

I. DIE VORAUSSETZUNGEN

A. Das Erbe des Nationalsozialismus

Das Tausendjährige Reich brach nach zwölf Jahren zusammen. Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert mußte in Deutschland versucht werden, eine Demokratie auf der Basis der militärischen Niederlage aufzubauen. Doch dieses Mal standen die Vorzeichen günstiger. Der Nationalsozialismus selbst hatte bestimmte Formen der Gesellschaftsordnung und diejenigen Institutionen, die traditionelle Stützen autoritärer Gesinnung gewesen waren, zerschlagen oder ihres Selbstbewußtseins beraubt. Nationalismus und Konservatismus waren diskreditiert, und erschreckender als je zuvor hatten sich die Folgen des Irrationalismus in der deutschen Politik gezeigt. Die Hinterlassenschaft des Dritten Reiches bildete wahrhaftig kein Startkapital für eine neue Rechte.

Sofern ehemalige Parteigenossen, meist Leute aus dem zweiten oder dritten Glied der NSDAP, in den ersten Jahren nach 1945 Versuche zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus unternahmen, griffen die Alliierten ein, später die Gerichte der Bundesrepublik. Faschistisches Gedankengut hatte zunächst auf Jahre hinaus keine Chance, als Überzeugung innerhalb des pluralistischen politischen Gefüges der Bundesrepublik akzeptiert zu werden. Es vegetierte am Rande des politischen Lebens in verschiedenen Organisationen und Grüppchen kümmerlich dahin, Selbstbestätigung und isolierter Tummelplatz der alten und jetzt sozial freischwebenden Sänger des völkischen Staates. Die Jugend folgte den veralteten Lockrufen nicht mehr, und in absehbarer Zukunft – so schien es – würde sich dieses Problem durch den biologischen Prozeß der Generationsfolge selbst erledigen. Demoskopische Ermittlungen bestätigten diese Vermutung: von 1953 bis 1968 nahm die Zahl der ermittelten potentiellen Anhänger einer neuen NSDAP ständig ab. Schulen, Massenkommunikationsmittel und KZ-Prozesse trugen dazu bei, den verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus ins Licht zu rücken.

Nach dem Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahre 1952 schien die Gefahr des Rechtsradikalismus gebannt. Die Bundesrepublik wurde in das westliche Bündnissystem integriert, der wirtschaftliche Wiederaufstieg nahm rechten Demagogen den Wind aus den Segeln. Die der SRP nachfolgende Deutsche Reichspartei (DRP) blieb eine unbedeutende Splitterpartei, von permanenten Selbstauflösungstendenzen bedroht. Auf Ansätze faschistoiden Denkens reagierte die Öffentlichkeit empfindsam, und der Rechtsradikalismus ließ sich mühelos in die braune Ecke drängen.

Erst spät zeigten sich wesentliche Versäumnisse der „Vergangenheitsbewältigung“: aus dem Komplex des antidemokratischen Denkens gelöst, war der Nationalsozialismus zu oft als eine isolierte Erscheinung begriffen und präsentiert worden. Auch mußte er als historisches Phänomen mit zunehmender zeitlicher Distanz ver-

blassen und konnte sich immer weniger als Demonstrationsobjekt eignen. Die Gleichsetzung von rechtsradikal mit nazistisch, so richtig sie in vielen konkreten Fällen sein mag, trägt heute vielfach dazu bei, die Gefahr, die der parlamentarischen Demokratie vom Rechtsradikalismus droht, zu verdecken anstatt sie bloßzulegen. Eine Partei kann Ideologien und Agitationstechniken von Gruppen übernehmen, die das Aufkommen des Nationalsozialismus wesentlich gefördert, sich aber von ihm distanziert oder ihn sogar bekämpft haben. So kann auch die NPD lautstark und subjektiv ehrlich den Nationalsozialismus ablehnen und doch mit ganz ähnlichen Denkschablonen und der gleichen Propagandatechnik wie die NSDAP die Demokratie bekämpfen.

In einem Staat mit einer anderen Verfassung, einer anderen Gesellschaftsstruktur und einem anderen politischen Klima als in der Weimarer Republik führt die einseitige Fixierung auf den Nationalsozialismus in die Irre. Das Klima, das die radikale Rechte mit dem Stil ihrer politischen Auseinandersetzungen erzeugt, ist für die Beurteilung ihrer Verfassungskonformität wichtiger als ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus. Formalistisch betrachtet, war die Ludendorff-Bewegung „antnazistisch“ und konnte mit diesem Freibrief ungehemmt bis 1961 agitieren, obwohl die Hauptkammer München am 5. 1. 1950 in der Urteilsverkündung gegen deren Chefideologen, die Nervenärztin Dr. Mathilde Ludendorff, feststellte, „daß die politische Tätigkeit der Betroffenen ab 1920 von einer so extrem rassisch-völkischen und demzufolge antisemitischen und antichristlichen Grundhaltung getragen war, daß ihr Wirken nur in die nationalsozialistische Bewegung einmünden konnte“¹. Daß das Standardwerk rechtsradikaler Geschichtsklitterung, David L. Hoggans „Der erzwungene Krieg“, seinen Titel einer gleichlautenden Schlagzeile des ‚Völkischen Beobachters‘ verdankt, mag aufschlußreich sein; daß unbelehrbare Nazis wie Hans Severus Ziegler oder Felix von Bormann in der NPD ein neues Betätigungsfeld finden, mag zwar ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Partei werfen, ist aber in Anbetracht einer veränderten Stoßrichtung der antidemokratischen Rechten von untergeordneter Bedeutung.

Hitlers Bewegung hatte mächtige disparate Zeitströmungen gebündelt, latente Antipathien mobilisiert und soziale Konflikte radikal vereinfacht; die Mischung verschiedener und teilweise konträrer Konzeptionen, der Mangel einer geschlossenen Ideologie macht eine präzise Definition des Nationalsozialismus unmöglich – er läßt sich allenfalls durch eine Aufzählung verschiedener Merkmale bestimmen. Dieser Eklektizismus mit seinen Vor- und Nachteilen war selbst der NSDAP klar; Hitler dachte an die pragmatische Bedeutung dieser Weltanschauung: „Deshalb sah ich meine eigene Aufgabe besonders darin, aus dem umfangreichen und ungestalteten Stoff einer allgemeinen Weltanschauung diejenigen Kernideen herauszuschälen und in mehr oder minder dogmatische Formen umzugießen, die in ihrer klaren Begrenztheit sich dazu eignen, jene Menschen, die sich darauf verpflichten, einheitlich zusammenzufassen. Mit anderen Worten: Die Nationalsozialistische

¹ Hauptkammer München, Aktenzeichen Gen. Reg. 273/46H/3666/49.

Deutsche Arbeiterpartei übernimmt aus dem Grundgedankengang einer allgemeinen völkischen Weltvorstellung die wesentlichen Grundzüge, bildet aus denselben, unter Berücksichtigung der praktischen Wirklichkeit, der Zeit und des vorhandenen Menschenmaterials sowie seiner Schwächen ein politisches Glaubensbekenntnis, das nun seinerseits in der so ermöglichten straffen organisatorischen Erfassung großer Menschenmassen die Voraussetzung für die siegreiche Durchfechtung dieser Weltanschauung selber schafft².“

Jede rechtsradikale Bewegung, von den deutsch-völkischen Gruppen der Weimarer Republik bis zur NPD, vom Poujadismus in Frankreich bis zur John Birch Society in den Vereinigten Staaten, weist verschiedene Spielarten auf und setzt unterschiedliche Prioritäten. Ihre weitgehend identische Grundhaltung impliziert aber nicht, daß ihre Programmatik die faschistische Staatsideologie plagiiert; selbst der Nationalsozialismus war noch zumindest bis 1932, ehe sich Gregor Strasser enttäuscht abwandte, für verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten offen. Die Gefahr einer NPD liegt eben nicht darin, daß sie ein neues Drittes Reich gründen möchte, sondern daß sie das schlummernde Potential antiliberaler Haltungen wachruft und mit dem Talmiglanz ihrer bestechend einfachen Denkschablonen einen neuen gefährlichen Irrationalismus heraufbeschwört.

Seine politischen Verhaltensmuster hat der neue Rechtsextremismus weitgehend von der NSDAP übernommen, nur ist die Umsetzung dieser Grundhaltung in politische Aktion und ihre konkrete Anwendbarkeit 1969 anders als 1933. Eindeutiger als die Ideologie läßt sich die Form der politischen Auseinandersetzung auf das nationalsozialistische Vorbild zurückführen; die Art und Weise, wie Ressentiments aktiviert und gesellschaftliche Spannungen und politische Konflikte auf einfache, demagogische Formeln gebracht werden, weist eine starke Verwandtschaft mit der Goebbelschen Propaganda auf.

Die vorliegende Untersuchung geht von einem wesentlichen Inhalt rechtsradikaler Ideologie und Propaganda aus: der Fremdenfeindschaft. Auf der präfaschistischen und nationalsozialistischen Rassenlehre fußend, äußert sich heute die Xenophobie der radikalen Rechten vor allem in zwei Formen: als mehr oder weniger verkappter Antisemitismus und als Feindschaft gegenüber den zeitweise in der Bundesrepublik lebenden Ausländern. Die xenophobische Einstellung – ob sie sich nun in der ‚klassischen‘ Ausprägung als Antisemitismus oder als zeitgemäße Abwandlung äußert – ist ein dominierendes Moment innerhalb eines ideologischen Komplexes, der sich mit verschiedenen Begriffen umschreiben läßt: (Neo-)Faschismus, Rechtsradikalismus, Pseudokonservatismus (Hofstadter), Neuer Konservatismus (Vier-

² Adolf Hitler: *Mein Kampf*, Jubiläumsausgabe München 1935, S. 423f. Vgl. dazu die Bemerkung von Hans Frank (Im Angesicht des Galgens, München 1953, S. 184): „Die Formel: Nationalsozialismus ist ausschließlich, was der ‚So-und-so‘ sagt oder tut, wobei der jeweilige Repräsentant sich selbst meinte, trat an die Stelle der Voraussetzung des Parteiprogramms . . . In diese Formel preßten sich anfangs viele Namen: Hitler, Göring, Strasser, Röhm, Goebbels, Heß, Rosenberg und andere. Es gab grundsätzlich so viele Nationalsozialismen als es führende Männer gab.“

eck), tough-mindedness (Eysenck), closed-mindedness bzw. narrow-mindedness (Roach) oder „potentieller Faschismus“ der autoritären Persönlichkeit (Adorno).

Der unvorstellbare Massenmord an den Juden hat den Antisemitismus nach 1945 so stark diskreditiert, daß er in der Bundesrepublik kaum noch unverhüllt hervortreten kann. In den ausländischen Arbeitnehmern und anderen Formen vermeintlicher Überfremdung hat die radikale Rechte statt dessen Objekte gefunden, auf die sie weitgehend ungehemmt die alten Stereotype von gefährlichen Fremdeinflüssen und Volksfeinden projizieren kann. Die Gastarbeiter sind historisch weniger belastet (die Diskriminierung der „Fremdarbeiter“ im Zweiten Weltkrieg stand nach Ausmaß und Qualität weit hinter der Judenverfolgung zurück und drang auch nach 1945 weniger ins allgemeine Bewußtsein), und da sie anders als die unbedeutende jüdische Minorität eine auffallende ethnische out-group darstellen, bieten sie sich als Zielscheibe rechtsradikaler Aggressivität besonders an. Wenn in solchen neuen Objekten rechtsradikaler Propaganda ein wesentlicher Unterschied zum Nationalsozialismus gesehen wird, so ist dies freilich weitgehend eine optische Täuschung. Schon das a posteriori im zeitgeschichtlichen Bewußtsein entstandene Bild von der primär antisemitischen NSDAP ist, bezogen auf manche Phasen der Hitler-Bewegung in den Jahren vor 1933, problematisch. Stand doch noch 1929 (im Gegensatz zur Frühzeit der NSDAP), als Hitler besonderen Wert auf konservative Stilisierung und politische Salonfähigkeit legte, auch im ‚Völkischen Beobachter‘ oder in Goebbels’ ‚Angriff‘ der Antisemitismus bei der Mobilisierung fremdenfeindlicher Gefühle längst nicht so stark im Vordergrund wie vielfach angenommen. Insofern verdeckt die (korrekturbedürftige) Vorstellung von der nur antisemitischen Hitler-Bewegung die Ähnlichkeit der fremdenfeindlichen Tendenz zwischen NSDAP und NPD, die aus der Gegenüberstellung von Schlagzeilen des ‚Völkischen Beobachters‘ aus dem Jahre 1929 und der ‚Deutschen Nachrichten‘ aus den letzten Jahren (1965–1967) deutlich hervortritt (s. unten, S. 49–50).

Andererseits hat die zeitgeschichtliche Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit die Umsetzung von Vorurteilen in andere Formen vernachlässigt. Es kommt nicht unbedingt auf den Antisemitismus an, um das Merkmal neo-nazistischer oder rechtsradikaler Ideologie und Propaganda aufzuweisen. Um so auffälliger ist es, daß auch der neue Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik nicht auf die alten antisemitischen Klischees zu verzichten vermag. Es scheint, daß die für allen Rechtsradikalismus zentrale xenophobische Grundeinstellung auch heute noch den Feind-Begriff des Judentums braucht, der gleichsam ideologiengeschichtlich „eingeführt“ ist und namentlich in der Form des Bindestrich-Antisemitismus (jüdischer Marxismus, jüdischer Kapitalismus, jüdischer Liberalismus, jüdischer Internationalismus etc.) ein Maß der Flexibilität für demagogische Zwecke aufweist, wie es kaum durch eine andere Feindgruppe zu ersetzen ist. Hier zeigen sich nun allerdings auch deutlich die Nachwirkungen des Nationalsozialismus: der alte Feind gilt immer noch trotz seiner inzwischen kaum wahrnehmbaren Präsenz als bedrohlich. Ihm wird eine Aufmerksamkeit gewidmet (man betrachte die Schlagzeilen der ‚Deutschen National- und Soldaten-Zeitung‘, s. unten, S. 46–48), die im umgekehrten Verhältnis

zu seiner Bedeutung steht. Dies erklärt sich wenigstens zum Teil offensichtlich aus dem psychologischen Zusammenhang mit der Hitler-Zeit. Der neue, verkappte Antisemitismus der Rechtsradikalen lüftet die jahrelange Verdrängung, er zielt geradezu auf das psychologische Bedürfnis nach Ent-Tabuisierung, schwächt mit den noch halb ängstlichen antisemitischen Grundstimmungen und verknüpft sie meist mit einer Apologie des nationalsozialistischen Deutschlands. Hinzu kommt ein anderes Element der Kontinuität: Zahlreiche Propagandisten der radikalen Rechten schreiben so, wie sie es im Dritten Reich gelernt haben, nur etwas vorsichtiger in der Diktion und etwas zeitgemäßer in der politischen Zielsetzung. ‚Reichsruf‘, ‚Deutsche Nachrichten‘, ‚Deutsche Wochenzeitung‘, ‚Klüter Blätter‘, ‚Nation Europa‘ und ‚Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung‘ werden im wesentlichen von Publizisten gestaltet, die im Dritten Reich exponierte Stellungen innehatten; der gleiche Personenkreis bestimmt in starkem Maße die politische Meinungsbildung des heutigen Rechtsradikalismus.

Wir beginnen deshalb mit einer kurzen Vorstellung einiger der prominentesten rechtsradikalen Publizisten und der wichtigsten periodischen Druckschriften, in denen sie in der Bundesrepublik zu Wort kommen. Dabei zeigt sich, wie stark die Querverbindungen zwischen diesen Organen und wie relativ klein der Kreis der führenden, besonders betriebsamen rechtsradikalen Propagandisten ist.

B. Führende rechtsradikale Publizisten und periodische Druckschriften in der Bundesrepublik

Dr. Horst Arnold, ständiger Mitarbeiter von ‚Nation Europa‘, ist der Wirtschaftsexperte des NPD-Organs ‚Deutsche Nachrichten‘ und der weitgehend textidentischen, NPD-offiziösen ‚Deutschen Wochenzeitung‘. Zu jung (Jahrgang 1919) für eine NS-Karriere, war Arnold einfaches NSDAP-Mitglied, rührte sich aber nach 1945 um so eifriger: er brachte es zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vereinigung „Kaiser und Reich“, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der „Konservativen Partei“ und zum Vorsitzenden des DRP-Landesverbandes Berlin; daneben war er Mitglied des „Bundes der Preußen“. Mit seinen Artikeln und „Statistiken“ beschäftigt sich Arnold vor allem mit der polemischen Behandlung der Probleme Gastarbeiter, Entwicklungshilfe und Wiedergutmachung. Als Vorbilder nationaldemokratischer Wirtschaftskonzeption dienen ihm Hitlers ehemaliger Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht und bestimmte ständisch-konservative Denker und Nationalökonomien (Adam Müller, Othmar Spann u.a.).

Dr. Herbert Böhme beliefert den deutschen Rechtsradikalismus mit arteigenem Kulturgut. Als Inhaber des Türmer-Verlags und Herausgeber der ‚Klüter Blätter‘ (nach dem Berg Klüt bei Hameln benannt) bietet Böhme seit 1949 der Prominenz nationalsozialistischer Dichter und Schriftsteller eine neue geistige Heimat. Der SA-Sturmhauptführer, Reichsfachschaftsleiter für Lyrik in der Reichsschrifttums-

kammer, Kulturreferent der Gruppe Ostmark, Mitglied des Kulturkreises der SA und Herausgeber der wichtigsten NS-Lyrikanthologie „Rufe in das Reich“, fördert als Präsident seines „Deutschen Kulturwerks europäischen Geistes“ völkische Kunst und feiert die kulturellen „Leistungen“ Deutschlands unter dem Nationalsozialismus. Die „Klüter Blätter“ sind das Hauptorgan für völkische Bardendichtung und Blut-und-Boden-Mystik; sein „Deutsches Kulturwerk“ veranstaltet alljährlich Dichterlesungen und Wallfahrten nach Lippoldsberg, dem Alterssitz des 1959 verstorbenen Hans Grimm. Auf diesen Kongressen versammelt sich die Elite des Rechtsradikalismus, von Abgesandten der „Deutschen Nationalzeitung“ bis zu NPd-Spitzenfunktionären. In der Monatszeitschrift „Klüter Blätter“ artikuliert sich die ohnmächtige Wut der nazistischen Dichter – der Gerhard Schumann, Hans Friedrich Blunck, Will Vesper usw. –, die, aus dem Sortimentbuchhandel vertrieben, in der westdeutschen Literatur ein Schattendasein fristen. Schuld daran ist eine „Lizenzdemokratie“, in der jüdische Remigranten und ihre Handlanger planmäßig das Volk vergiften, denn „Morgenthau, im Bereich der Politik und Wirtschaft oder des Soldatentums zurückgepfiffen, herrscht in der Kultur bei uns noch wie einst im Mai 1945“³. Nach alter völkischer Doktrin betrachtet der Böhme-Kreis „Kafka, Zweig und andere Schriftsteller . . . nicht als Deutsche, die sie nicht sind, sondern als große Zeugnisse jüdischen Geistes“⁴, und Herbert Böhme, gelegentlicher Mitarbeiter der „Deutschen Nachrichten“, kleidet seine dichterische Aufgabe in die Verse: „Wir hielten zum deutschen Wesen, daran wird Deutschland genesen!“⁵ Zum 15jährigen Jubiläum des „Deutschen Kulturwerks“ sandte der NPd-Vorstand ein Grußtelegramm an Böhme und sprach ihm und seinen „Mitarbeitern für Ihr entscheidendes Wirken zur seelischen und geistigen Erneuerung unseres Volkes die Anerkennung und den Dank der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands aus“⁶.

Arthur Ehrhardt, Begründer, Hauptgesellschafter und Chefredakteur der Monatszeitschrift „Nation Europa“, NPd-Stadtrat von Coburg, ist nach eigener Aussage „nie Mitglied“ der NSDAP gewesen, und er weist auch das Etikett „faschistisch“ entrüstet von sich. So ist Sir Oswald Mosley, Gründer und Führer der „British Union of Fascists“ und ständiger Mitarbeiter von „Nation Europa“, kein Faschist: Ehrhardt klärte einen skeptischen Leser auf, „daß weder die wesentlichsten Mitarbeiter noch der Herausgeber jemals ‚Faschisten‘ gewesen sind“⁷, und ein Jahr später stellte der Herausgeber Mosley als „einen Freund unserer Monatszeitschrift“ vor – mit dem Zusatz: „Daß er kein ‚Faschist‘ ist, weiß jeder, der seine Nachkriegsschriften kennt“⁸. Nach dieser Auffassung ist der Nation-Europa-Mitarbeiter Colin Jordan, Führer der britischen „National Socialists Movement“, sicher auch kein

³ Klüter Blätter, Heft 11–12/1963, S. 10; im folgenden abgekürzt als KB.

⁴ KB 5–6/1957, S. 34.

⁵ KB 8–9/1963, S. 63.

⁶ Deutsche Nachrichten, Nr. 42/1965, S. 10; im folgenden abgekürzt als DN.

⁷ Nation Europa, Heft 1/1953, S. 74; im folgenden abgekürzt als NE.

⁸ NE 2/1954, S. 73.

‚Faschist‘ oder ‚Nationalsozialist‘. Ob nominelles NSDAP-Mitglied oder nicht – Arthur Ehrhardt hat sich für seine neuen Aufgaben qualifiziert. In der Weimarer Republik Freikorpskämpfer, Schulungsleiter der Reichswehr und vormilitärischer Jugendausbilder, diente der Volksschullehrer als SA-Ausbildungsleiter; im Krieg wurde er mit der Auswertung der Ostarbeiterpost beauftragt und nach 1943 als Ordonnanzoffizier dem Kommandostab „Reichsführer SS“ zugeteilt. Nach dem Krieg ist es Ehrhardt gelungen, seine „Monatsschrift im Dienst der europäischen Erneuerung“ zu dem einflußreichsten Sprachrohr des europäischen Faschismus zu machen. Eine kleine Liste der ausländischen Mitarbeiter belegt das einschlägige Renommee von ‚Nation Europa‘; neben den bereits erwähnten Briten Mosley und Jordan schrieben bisher für das Blatt: *Pino Rauti*, Mitglied des Zentralkomitees der neofaschistischen Partei „Movimento Sociale Italiano“ (MSI), Leiter der MSI-Jugend, Mitglied der in der Bundesrepublik verbotenen neonazistischen Organisation ENO („Europäische Neu-Ordnung“)⁹; *Giulio Evola*, Anhänger Mussolinis und prominenter Vertreter des italienischen Antisemitismus; *Paul van Tienen*, Angehöriger der Waffen-SS, Leiter der niederländischen Sektion der neofaschistischen ESB („Europäische Soziale Bewegung“); in seinem Pamphlet „Das Los der Juden“ stellte van Tienen die Behauptung auf, die nationalsozialistischen Judenmorde seien auf zionistische Machenschaften zurückzuführen; *Dr. Per Engdahl*, 1926 Mitglied der „Schwedischen Faschistischen Volkspartei und Kampforganisation“, 1929 Mitglied der „Nationalsozialistischen Volkspartei“, 1930 Gründer eines schwedischen NS-Studentenbundes; 1942 forderte Engdahl u. a. Eheverbot zwischen Schweden und Juden und Entfernung aller Juden von leitenden Stellen; heute Vorsitzender der ESB; *Carl-Ernfried Carlberg*, 1962 verstorbener schwedischer Industrieller, Mitherausgeber von ‚Nation Europa‘, neben Engdahl der führende Vertreter des schwedischen Faschismus¹⁰ und Präsident der Carlberg-Stiftung, die 1958 forderte, dem in Spandau inhaftierten Rudolf Heß den Friedensnobelpreis zu verleihen; *Roland Cavallier*, Spitzenfunktionär der rechtsradikalen „Phalange Française“, Mitglied der ENO; *Maurice Bardèche*, Schwiegersohn des 1945 hingerichteten Robert Brasillach, 1949 von einem französischen Gericht zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er in seinem Buch „Nurembourg ou la terre promise“ behauptete, die Konzentrationslager seien 1945 von den Alliierten aufgebaute

⁹ Ausschlaggebend für das Verbot war vor allem das „Sozialrassistische Manifest der ENO“, das eine nationalsozialistisch inspirierte Rassenreinheit forderte. Vgl. Werner Smoydzin: Hitler lebt, Pfaffenhofen 1966, S. 179ff. Die ESB hingegen definierte öffentlich nie, was sie unter der „Behandlung der Rassenfrage“ und der „vorbeugenden Gesundheits- und Erbgesundheitspflege“ versteht.

¹⁰ Vgl. Bundesminister des Innern, Bericht von 1962, S. 28: „Er unterstützt den internationalen Faschismus durch finanzielle Subventionen . . . und setzt sich für die Verbreitung der Schriften des Plesse- und Druffel-Verlages ein.“

In seinen „Dreizehn Thesen“ forderte Carlberg u. a.: „Die Erzieher dürfen nicht vor unanfechtbaren Wahrheiten zurückschrecken, nur weil diese — wie zum Beispiel die organische Gemeinschaftsauffassung, der Gedanke der Rasse, der Volks- und Arbeitsdienstpflicht — einst mit Erfolg auch in ‚totalitär‘ geführten Ländern Anerkennung gefunden hatten.“

Attrappen¹¹; 1961 erklärte Bardèche in seinem Buch „Qu'est-ce que le fascisme?“ offen: „Je suis un écrivain fasciste¹².“ *Adolf von Thadden* schrieb Beiträge für ‚Nation Europa‘, ebenso wie seine Parteifreunde *Alexander Andrae* (Direktionsmitglied der DRP) und *Karl Meißner* (unter Thadden stellvertretender Vorsitzender der „Deutschen Rechtspartei“, später Gründer von vier erfolglosen Rechtsparteien); die DRP- und NPD-Publizisten *Horst Arnold*, *Erich Kern* und *Peter Kleist* stellen ihre Ideologie in ‚Nation Europa‘ klarer dar als in der taktisch vorsichtigeren Parteipresse. Trotz der relativ kleinen Auflage von 10 000 Exemplaren hat die Coburger Monatszeitschrift sich als wichtigstes Kommunikationsmittel der extremen Rechten etabliert und wird vor allem im Ausland besorgt zur Kenntnis genommen¹³. Arthur Ehrhardt hat nach seiner engen Verbindung mit der NPD die Bedeutung seines Blattes als ideologische Vorhut des Rechtsradikalismus gesteigert; die ‚Deutschen Nachrichten‘ verkünden in großformatigen Anzeigen, ‚Nation Europa‘ gehöre „in die Hand eines jeden Redners und Funktionsträgers der NPD sowie aller aktiven Nationaldemokraten“. Mit Arthur Ehrhardt hat die NPD ein Parteimitglied von zweifelhaftem Wert gewonnen – kein anderer vertritt öffentlich einen so ausgeprägten Rassismus und so schlecht verschleierten Neonazismus wie Ehrhardt, dem zu Hitler einfällt: „Denn seine eigentliche, seine weltgeschichtliche Größe beruht darauf, daß er die tödliche Bedrohung des weißen Mannes durch die vom Osten entfesselten Kräfte als *Erster* erkannt hat und sich dem Feind tollkühn entgegengeworfen hat – bis zur Aufopferung seiner selbst und seines Volkes... Und nach zahllosen Selbstzeugnissen damaliger Widerständler steht fest, daß die Hauptschuld am Scheitern, vor allem auf den Schlachtfeldern seit Moskau, jene innerpolitischen Gegner trifft, die – nur um den Cäsar zu stürzen – ihr eigenes Volk dem Feind auslieferten. Wieweit Hitler selbst Mitschuld trug, weiß heute jeder: Seine Maßnahmen gegenüber den Juden und den Ostvölkern waren nicht nur unwürdig, sondern auch unklug... Es gibt einen sicheren Maßstab für den Wert einer Regierung und für das Vertrauen, das ein Volk seinem Führer schenkt: Die Geburtenziffer! – Wenn heute Deutschland trotz Waffenlosigkeit überhaupt wieder politisches Gewicht hat, dann dank der geburtenstarken ‚Hitlerjahrgänge‘! Seine giftigsten Gegner können sie nicht wegdisputieren¹⁴.“ Ihren Arthur Ehrhardt lobt

¹¹ Das 1948 eingezogene Buch erschien 1950 im Göttinger Plesse-Verlag des späteren DRP- und NPD-Landtagsabgeordneten Waldemar Schütz unter dem Titel „Die Politik der Zerstörung — Nürnberg oder Europa“. Auch die leicht abgemilderte deutsche Fassung enthält die gleiche Tendenz; so behauptet Bardèche u.a., die aufgefundenen Giftgasrechnungen seien kein Beweismittel, denn das Giftgas sei zur „Vertilgung von Läusen“ bestimmt gewesen (S. 54). Trotz mehrerer Strafanträge wurde das Buch nicht eingezogen.

¹² Vgl. Jean Plumyène et Raymond Lasierra: *Les Fascismes Français, 1923–1963*; Paris 1963, S. 209.

¹³ Das „Wiener Library Bulletin“ analysiert ‚Nation Europa‘ in regelmäßigen Abständen als Beleg neofaschistischer Bestrebungen in der Bundesrepublik.

¹⁴ NE 5/1955, S. 4.

Ermuntert durch die ausbleibende Reaktion auf die Glorifizierung Hitlers, schrieb Ehrhardt ein Jahr später einen Offenen Brief an Bundestagspräsident Gerstenmaier:

die NPD als einen Mann, „der einer wankenden Zeit Wegweiser und uns allen ein leuchtendes Vorbild klarer Erkenntnis und kämpferischen Mutes ist“¹⁵.

Dr. Gerhard Frey ist der erfolgreichste Propagandist der radikalen Rechten: seine ‚Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung‘ hat mit einer Auflage von rund 150 000 Exemplaren den vierfachen Marktanteil des NPD-Organs ‚Deutsche Nachrichten‘. Frey, zu jung, um NSDAP-Mitglied gewesen zu sein (Jahrgang 1933), ist zugleich die umstrittenste Figur des deutschen Rechtsextremismus: gegen den Herausgeber der ‚Deutschen Nationalzeitung‘ wurden bisher 123 Strafanträge (wegen Verstoß gegen §§ 90 a, 93, 95, 96, 96 a, 130, 140 und 189 StGB) gestellt, die er alle erfolgreich überstanden hat – ebenso wie einige Beschlagnahmungen seines Blattes in der Bundesrepublik und in Österreich. Obwohl die Ideologie der ‚Nationalzeitung‘ in weit geringerem Maß als bei ‚Nation Europa‘ faschistisch inspiriert ist, wirkt sie durch marktschreierische Schlagzeilen demagogischer und durch ihren unverhüllten Appell an antisemitische Instinkte aufreizender als jedes andere Blatt der radikalen Rechten. Verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens forderten ein Verbot der Zeitung, der SPD-Abgeordnete Dr. Adolf Arndt erklärte vor dem Bundestag, die Nationalzeitung schwitze „aus jeder Zeile den giftigsten Antisemitismus“¹⁶, und das Bundesverteidigungsministerium bezeichnete sie als „Blatt für Unbelehrbare und Gamaschenknöpfe“¹⁷. Gerhard Frey, der seiner Verlagsgruppe zwei rechtsgerichtete Vertriebenenzeitungen eingliederte und sich mit 30,1 Prozent am Gesellschafterkapital von ‚Nation Europa‘ beteiligte, übernahm 1968 auch eine Bauernzeitung, die nach seinen eigenen Angaben ebenfalls floriert.

Hans Grimm, der 1932 „im Nationalsozialismus . . . die erste und bisher einzige echte demokratische Bewegung des deutschen Volkes“ sah¹⁸ und 1935 Mitglied des Präsidialrats der Reichsschrifttumskammer wurde, betätigte sich nach 1945 als Apo-

„Die vom gestürzten Reich immerhin erzielten biologisch-bevölkerungspolitischen Erfolge sind durch Nachlässigkeit und bewußte Sabotage nach 1945 vertan. Ihr System ist verantwortlich dafür, daß der Volkstod droht!“

NE 5/1956, S. 66. Ehrhardt wurde dafür wegen Beleidigung und Staatsbeschimpfung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

¹⁵ DN 11/1966, S. 3.

¹⁶ Diese Äußerung Arndts, die am 10. März 1965 während der Bundestagsdebatte über die Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen fiel, konterte Frey mit einer für den Stil seiner Zeitung symptomatischen Polemik unter dem Titel „Genosse Arndt diffamiert die NZ“:

„Wer ist dieser Arndt?, wollen unsere Leser wissen. 1904 in Königsberg/Ostpreußen als Sohn des Staatsrechtlers Arndt geboren. Die Vorfahren des Vaters, eines lutherisch getauften Juden, . . .“

Deutsche Nationalzeitung und Soldatenzeitung, Nr. 12/1965, S. 1; im folgenden abgekürzt als NZ.

¹⁷ hier zit. nach Heinz Brüdigam: Der Schoß ist fruchtbar noch, Frankfurt 1964, S. 62.

¹⁸ Hans Grimm: Von der bürgerlichen Ehre und bürgerlichen Notwendigkeit, München 1932, S. 15; hier zit. nach Joseph Wulf: Literatur und Dichtung im Dritten Reich, Reinbek 1966, S. 337.

loget des Dritten Reiches. In dem DRP-Organ ‚Der Reichsruf‘ schilderte er die staatstragende Aufgabe der nationalsozialistischen Konzentrationslager: „Krankhafte und gewohnheitsmäßige Unruhestifter sollten vom Staat durch zeitweilige Zwangshaft an Störung der Aufbauarbeit gehindert werden können. Es war dieser Gedanke, der Jahrzehnte vor Hitler von konservativen Männern empfohlen war, der zu den vielgenannten Konzentrationslagern führte, die wiederum dadurch litten, daß sie in der Notzeit des zweiten Weltkrieges belegt wurden außer mit ausgesprochenen Störenfriedern, mit Strafgefangenen und mit den verschiedenen Arten von Psychopathen und Geisteskranken¹⁹.“ Vor allem in seinem Buch „Warum – Woher – Aber wohin?“, von der NPD gerühmt als eine „grundlegende zeitgeschichtliche Auseinandersetzung“²⁰, verteidigte Grimm die Rassenpolitik des Dritten Reiches. Die Nürnberger Gesetze beispielsweise „schienen durch den Notstand der Nation veranlaßt und hatten mit Antisemitismus in schlechtem Sinne nichts zu tun“²¹. Und bereits im ersten Weltkrieg sagte dem Schriftsteller „ein kluger, evangelisch erzogener Rassejude: ‚Ja, das läßt sich nicht bestreiten, wir haben das ganze Weltjudentum gegen uns²².‘“ Hans Grimm starb 1959. Seinen Nachlaß und Klosterhaus-Verlag in Lippoldsberg verwaltet seine Tochter Dr. med. Holle Grimm im Sinne ihres Vaters: die Verlagsbuchhändlerin und Leiterin des Klosterhaus-Verlages ist Kandidatin des NPD-Wahlkreisverbandes 126.

Prof. Dr. Hans-Bernhard von Grünberg, NSDAP-Mitglied seit 1931, Mitglied der Parteileitung der DRP und des Parteipräsidiums der NPD, ist ständiger Mitarbeiter der ‚Deutschen Nachrichten‘. Der 1945 amtsenthobene Grünberg führt in dem NPD-Organ seinen Kampf gegen das „Weltjudentum“ fort, dessen ‚deutschfeindliche‘ und ‚prokommunistische‘ Haltung ein Beweis dafür sei, „daß die Antisemiten nach wie vor dreist behaupten können, man könne nicht Antikommunist sein, ohne nicht auch gleichzeitig Antisemit zu sein“²³.

Heinrich Härtle, der im ‚Reichsruf‘ und in den ‚Deutschen Nachrichten‘ bis Mitte 1965 unter dem Pseudonym Helmut Steinberg schrieb, war im Dritten Reich Sekretär Alfred Rosenbergs; vor allem für die DAF-Schulung verfaßte Härtle, NSDAP-Mitglied seit 1927, zahlreiche Traktate („Der deutsche Arbeiter und die päpstliche Sozialpolitik“, „Die nationalsozialistischen Grundlagen der Arbeitspolitik“ u.ä.; daneben „Nietzsche und der Nationalsozialismus“). Sein 1944 geschrie-

¹⁹ Der Reichsruf, Nr. 15/1959, S. 5; im folgenden abgekürzt als RR.

²⁰ DN 32/1965, S. 5.

Zu seinem 82. Geburtstag besuchten Adolf v. Thadden und Waldemar Schütz „den Dichter in Lippoldsberg und überbrachten ihm die Glückwünsche der Deutschen Reichs-Partei“ (RR 13/1957, S. 3). Bereits die DRP betrachtet die NS-Apologie „Warum — Woher — Aber wohin?“ als einen „zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung des Phänomens ‚Hitler‘“ (RR 11/1957, S. 6).

²¹ Hans Grimm: Warum — Woher — Aber wohin?, Lippoldsberg 1954, S. 188.

²² Ibid., S. 585.

²³ DN 36/1966, S. 4.

benes Pamphlet „Die ideologischen Grundlagen des Bolschewismus“ ließ Härtle 1955 unter dem Pseudonym Helmut Steinberg und dem Titel „Marxismus, Leninismus, Stalinismus – der geistige Angriff aus dem Osten“ nahezu unverändert erscheinen – er nahm nur die rüdesten antisemitischen Polemiken heraus. Daß er damals „den jüdischen Anteil an Wesen und Entstehung des Kommunismus überbewertet“ habe, führt Härtle heute auf die „Kriegssituation“ zurück²⁴. Härtle gilt als eine Art „Chefideologe“ der NPD: die meisten ideologischen und zeitgeschichtlichen Artikel stammen von ihm, ebenso die Mehrzahl rassistischer Beiträge.

Dr. Hans W. Hagen, Mitarbeiter der Goebbels-Zeitschrift ‚Das Reich‘ und Presse-sachverständiger im Reichspropagandaministerium, erwarb sich Verdienste, als er zusammen mit seinem Kommandeur Ernst Remer, dem späteren Vorsitzenden der SRP, wesentlich an der Niederschlagung des Aufstandes vom 20. Juli 1944 beteiligt war. Für diesen Einsatz wurde Hagen vom Leutnant zum Hauptmann befördert und qualifizierte sich nach 1945 als Spezialist für Fragen des 20. Juli. Hagen gilt auch als „Kulturexperte“ des Rechtsradikalismus: stolz bezeichnet er sich „als Literaturhistoriker und Kritiker, der seit über 30 Jahren immer wieder sein ästhetisches Urteil beweisen mußte“²⁵. Hagen, ständiger Mitarbeiter der ‚Klüter Blätter‘ und der ‚Deutschen Nachrichten‘ (vorher des ‚Reichsrufs‘), scheut als „Literaturhistoriker“ auch grobe Beschimpfungen nicht, so wenn er Bert Brecht als „literarischen Strauchdieb, ästhetischen Non-Valeur und Sittenstrolch“²⁶ charakterisiert. Typisch für den rechtsradikalen Sprachstil ist Hagens Rezension zu dem Standardwerk des (jüdischen) Historikers Gerald Reitlinger über „Die Endlösung“: „Machwerk; fehlerhaft, tendenziös und so dumm, daß man über den Anspruch seines Autors, die ‚Tragödie einer deutschen Epoche‘ schreiben zu wollen, nur Mitleid empfinden kann; das Ganze zusammengegeifert; peinlicher Dilettantismus; Schmieren-Journalismus übelster Provenienz; Filmkitsch; geschmacklos; blühende Phantasie; anmaßende Zivilisten-Unkenntnis; Jäger-Latein; Dummheiten; Fälschungen; fahrlässige oder bewußte Entstellungen“²⁷.

Erich Kern (richtig: Kernmayr) ist einer der führenden Publizisten des Rechtsradikalismus und in nahezu allen Blättern der „nationalen Opposition“ zu Haus: ehemaliger Chefredakteur der ‚Deutschen Soldatenzeitung‘, Chefredakteur der ‚Deutschen Wochenzeitung‘, Redakteur des ‚Reichsrufs‘ und der ‚Deutschen Nachrichten‘, ständiger Mitarbeiter von ‚Nation Europa‘, ‚Klüter Blätter‘ und ‚Deutscher Studenten-Anzeiger‘. Kern, 1934 wegen illegaler nationalsozialistischer Tätigkeit in Österreich verhaftet, wurde 1939 Gaupresseamtsleiter von Wien und im Krieg SS-Obersturmbannführer. Für rechtsradikale Publikationen bearbeitet Erich Kern vor allem die Themen Kriegsgeschichte und Militärwesen; daneben vertritt er als „Nahost-

²⁴ RR 20/1958, S. 3.

²⁵ DN 31/1965, S. 3.

²⁶ KB 8–9/1962, S. 49.

²⁷ RR 48/1958, S. 5; gleichlautend in KB 11–12/1958, S. 29f.

Experte“ einen scharf antiisraelischen Kurs. Der Österreicher möchte nach eigenem Bekenntnis eigentlich nur „klaane Gschichtn und Verserln schreiben“²⁸, doch fühlt sich „Kamerad Kern“ immer als Soldat, verfaßte neben wenigen Erzählungen ein gutes Dutzend nationalistischer und militaristischer Bücher. In dem ihm eigenen markigen Jargon formulierte er seine publizistische Aufgabe: „Der Kampfauftrag lautet: Boden für die Wiedererweckung des deutschen Nationalgefühls und Volksbewußtseins auf allen Gebieten zu schaffen“. Er fordert dazu „Mut zum Partisanenkampf“²⁹. Daß der prominente Nazi-Funktionär Kernmayr sein früheres Gedanken- gut nicht aufgegeben hat, feiert die NPD als ‚Charakterfestigkeit‘: Schuld an seinem sozialen Abstieg sei „Kern selbst, der sein ‚Gewissen nicht verlor‘, seinen Charakter nicht umbiegen ließ und es ablehnte, seine Erlebnisse in der Sicht eines heute erwünschten ‚politischen Nachvollzugs‘ darzustellen“³⁰.

Dr. Peter Kleist, 1936 in der Dienststelle Ribbentrop Hauptreferent für die Sowjetunion, 1943 Ministerialdirigent und Leiter der Politischen Abteilung Ost in Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, zählte „zu jener intellektuellen Elite des Dritten Reiches, die, über die primitive Ideologie der Schulungskurse und Gauleiterreden weit erhaben, die Avantgarde des puren Etatismus bildeten“³¹; nach dem Zusammenbruch wurde diesen Karrieristen „eine märchenhafte Karriere zerstört, und sie entfalteten nun ihren Betätigungsdrang in mehr oder minder luftleerem Raum“. Kleist betätigte sich anfangs aktiv in der DRP (er war 1953 zweiter DRP-Spitzenkandidat für die Bundestagswahl), zog sich aber bald auf seine schriftstellerische und journalistische Tätigkeit zurück, schrieb für ‚Reichsruf‘ und ‚Deutsche Nachrichten‘, ‚Nation Europa‘, ‚Deutsche Nationalzeitung‘, ‚Klüter Blätter‘ und ‚Deutscher Studenten-Anzeiger‘. Seine NS-Apologie „Auch Du warst dabei“ wurde zu einem Standardwerk rechtsradikaler Geschichtsklitterung. Vor allem auf seinem Spezialgebiet Südafrika propagiert Kleist zur Verteidigung des „weißen Mannes“ einen auf Farbige beschränkten Rassismus, den er in Diktion und Argumentation geschickter verpackt als die meisten anderen Publizisten.

Dr. Wilhelm Pleyer zeichnete sich vor 1945 durch seinen Kampf für das sudeten-deutsche Volkstum aus. Der NS-Kulturpreisträger (Literaturpreis der Reichshauptstadt und Volksdeutscher Schrifttumspreis) vertritt in der rechtsradikalen Publizistik als Dichter und Journalist vor allem die völkische Richtung. Pleyer, der häufig als NPD-Redner auftritt, arbeitet insbesondere für die ‚Deutsche Nationalzeitung‘, daneben für ‚Deutsche Nachrichten‘ und ‚Klüter Blätter‘.

Robert Scholz gehört wie Erich Kernmayr und Helmut Sündermann zu jenen Journalisten, die im Dritten Reich eine steile Karriere machten und 1945 wieder in ihre

²⁸ DN 8/1966, S. 5.

²⁹ NE 1/1962, S. 75.

³⁰ DN 8/1966, S. 5.

³¹ Hans Buchheim: Zu Kleists „Auch Du warst dabei“, Vjh. f. Zeitgesch. 2/1954, S. 177.

ursprüngliche Bedeutungslosigkeit zurückfielen. Scholz, der vor 1933 nicht einmal NSDAP-Mitglied war, stieg unmittelbar nach der Machtergreifung von einer unbedeutenden Position eines unbedeutenden Blattes („Steglitzer Anzeiger“) zum Kunstschriftleiter des ‚Völkischen Beobachters‘ auf und wurde Hauptschriftleiter der Zeitschriften „Die völkische Kunst“ und „Die Kunst im Dritten Reich“. 1937 arrivierte er zum Hauptstellenleiter „Bildende Kunst“ im Amt Rosenberg, 1940 zum Sonderstabsleiter „Bildende Kunst“ im „Einsatzstab Rosenberg“, wo er den Kunstraub aus den besetzten Gebieten organisierte. Scholz, bereits in der Weimarer Republik Mitglied des „Kampfbundes für deutsche Kultur“, dient heute dem NPD-Organ ‚Deutsche Nachrichten‘ wie früher dem NSDAP-Organ ‚Völkischer Beobachter‘ mit seinen Kunstbetrachtungen – sein Bewertungsmaßstab (vor 1945 nannte er das „rassenbiologische Ästhetik“), sein politischer Standort und sein Stil blieben unverändert: die gesamte Moderne ist von geheimen Drahtziehern gesteuert, nihilistisch, vergiftend, zersetzend, bolschewistisch, jüdisch.

Helmut Sündermann, NSDAP-Mitglied seit 1930, SS-Obersturmführer, stellvertretender Reichspressechef und Leiter des Pressepolitischen Amtes, setzte nach 1945 seine Aufklärungsarbeit in bescheidenerem Maße fort – als Leiter des Druffel-Verlages und Mitherausgeber von ‚Nation Europa‘. Als Rassentheoretiker unter dem Pseudonym Heinrich L. Sanden schreibt er für ‚Nation Europa‘, ‚Deutsche Wochenzeitung‘ und ‚Deutsche Nachrichten‘. Sündermann propagiert einen nationalsozialistisch geprägten Rassismus mit der für den heutigen Gebrauch charakteristischen Modifizierung und Umfunktionierung. So unterscheidet er in den ‚Deutschen Nachrichten‘ nicht mehr zwischen einem Herrenvolk und minderwertigen Völkern, sondern zwischen „aktiven“ Völkern und den ‚Duldern‘³², unterscheidet zwischen Völkern wie Deutschen oder Engländern, „die notfalls aus Steinen Brot schaffen werden“, und einem „Menschentyp, der sich problemlos ernährt, solange ihm die Bananen in den Mund reifen“; die deutsche Herrenrasse ist verschwunden, statt dessen wird die „biologische Regeneration der weißen Rasse“ und die „kraftvolle Wiederbelebung der weißen Vitalität“ gefordert.

Adolf von Thadden, der keine Nazi-Vergangenheit aufweist, ist der einflußreichste Vertreter der radikalen Rechten seit 1953. 1947 gründete er die von den Briten lizenzierte „Deutsche Rechtspartei“, die 1950 mit anderen Rechtsgruppen zur „Deutschen Reichs-Partei“ fusionierte. Als geschickter Taktiker und ideologischer Kopf bestimmte er die Richtung der DRP und später der NPD, die ihn 1966 zum ersten Vorsitzenden wählte. Als verantwortlicher Schriftleiter des ‚Reichsrufs‘ und der ‚Deutschen Nachrichten‘ vermochte er die politische Willensbildung des organisierten Rechtsradikalismus wesentlich zu beeinflussen; er selbst schreibt verhältnismäßig selten in seinen Blättern, meist zu außenpolitischen Fragen. Thadden vermeidet ausgesprochen antisemitische oder rassistische Äußerungen, doch wie alle

³² DN 50/1965, S. 3.

Rechtsradikalen ist auch er von der naturgegebenen qualitativen Ungleichheit der Rassen überzeugt, verteidigt das „weiße Südafrika“ gegen den „in Mittelafrika wirkenden schwarzen Fortschritt“ und polemisiert gegen die „Gleichheitschimäre aller ‚fortschrittlichen‘ Kräfte dieser Welt“³³.

Dr. Hans Severus Ziegler, Träger der NSDAP-Mitgliedsnummer 1317, vertrat in dem NPD-Organ ‚Deutsche Nachrichten‘ einen derart penetranten völkischen Antisemitismus und Rassismus, daß ihn die NPD selbst zeitweise etwas aus der Schußlinie nahm. Ziegler, der bei dem völkischen Literaturhistoriker Adolf Bartels promovierte (Bartels’ Hauptaufgabe bestand in der Trennung zwischen „deutscher Literatur“ und „jüdischer Literatur“, die er zudem noch häufig falsch klassifizierte), veranstaltete im Dritten Reich die Ausstellung „Entartete Musik“ und kämpft heute ebenso übereifrig wie damals gegen den zersetzenden jüdischen Einfluß in der deutschen Kultur.

Ferner schreiben kleinere und größere Nazis aus der NS-Presse und der Reichsschrifttumskammer für die neue Rechte in der Bundesrepublik, für die NPD u. a. Hans Heyck, Dr. Mirko Jelusich und Karl Springenschmid, der im Dritten Reich seine Lobgesänge unter dem originellen Pseudonym „Kreuzhakler“ anstimmte. Ein Grundzug vereinigt alle angestellten oder freien Mitarbeiter der Rechtspresse: sie hatten früher gut dotierte Stellen inne und teilweise glänzende Karrieren in der Beamtenlaufbahn oder im NS-Kulturbetrieb gemacht; nach 1945 verschwanden sie aus dem Rampenlicht und tauchten in das Dunkel kleinerer und wirtschaftlich schwacher Zeitungen und Verlage. Daraus erklärt sich vielleicht ein guter Teil der Gereiztheit, mit der sie die Vergabe von Kulturpreisen oder die Tätigkeit erfolgreicher Schriftsteller und Publizisten kommentieren: das „offenbar recht einträgliche Hetzgeschäft“³⁴ ist ein permanent benutztes Schlagwort, um dem Gegner unlautere Motive zu unterstellen und sich selbst als Idealist zu präsentieren. Meist schwingt noch der Vorwurf mit, der Gegner sei von Moskau (bzw. von Ostberlin) bezahlt oder von den Juden ausgehalten: „Mehr als 50 Schriftsteller der Bundesrepublik haben in einer Petition der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen mit Israel gefordert. An der Spitze der Liste prangt der Pornograph Günter Grass, gefolgt u. a. von Paul Schallück, Martin Walser . . . [folgen weitere neun Namen] und Ilse Aichinger. Wes Brot ich eß, des Lied ich sing“³⁵.

³³ DN 9/1966, S. 4.

³⁴ DN 50/1966, S. 4.

³⁵ DN 10/1965, S. 2.

Ähnliche Zwecke verfolgen auch die Invektiven gegen den „Berufshetzer“ Golo Mann (DN 18/1965, S. 2), der den Schillerpreis 1965 erhalten hat, „weil er in Büchern und Reden unentwegt unser Geschichtsbewußtsein verfälscht und deutsche Lebensinteressen verletzt“ (DN 6/1965, S. 7).

C. Veränderte strafrechtliche Bedingungen in der Bundesrepublik

Nach den Erfahrungen der Weimarer Republik war damit zu rechnen, daß trotz der anderen Situation auch nach 1945 die Rechte eines Tages wieder aufleben und versuchen würde, ihr völkisch-monistisches Weltbild und ihre restaurativen Vorstellungen gegen die pluralistische Demokratie ins Feld zu führen. Anders als das Kaiserreich hatte sich das Dritte Reich jedoch durch Kriegsverbrechen und millionenfachen Massenmord moralisch selbst zugrunde gerichtet. Wenn es deshalb unwahrscheinlich war, daß eine neue nationalsozialistische Partei auf eine breite Wählerbasis hoffen konnte³⁶, so war doch zu erwarten, daß die alten Funktionäre und Propagandisten des NS-Staates sich rechtfertigen würden und alle Maßnahmen – von der Anzettelung des Krieges bis zu den Judenverfolgungen – abstreiten oder als politische Zwangsläufigkeit hinstellen würden; das Potential an Ethnozentrik, Militarismus und Antisemitismus war immer noch gewaltig – abgelehnt wurde nur der Zusammenhang der konservativ-antidemokratischen und faschistischen Verhaltensmuster mit der nationalsozialistischen Ideologie. Demoskopische Ermittlungen des amerikanischen Intelligence Service ergaben, daß 1945 92 Prozent der Befragten die Russen für ein ‚minderwertiges‘ Volk hielten und nicht verstanden, daß Deutschland von der UdSSR besiegt werden konnte; daß 53 Prozent der Deutschen meinten, Hitler habe von den Greueltaten in den Konzentrationslagern nicht gewußt (84 Prozent der überzeugten Nationalsozialisten distanzieren sich von Hitler); daß die Mehrzahl der Befragten die antijüdischen Maßnahmen des Dritten Reiches verurteilten und 64 Prozent erklärten, „die Judenverfolgungen seien ‚entscheidend‘ dafür gewesen, daß Deutschland den Krieg verloren hat“ – Sühne für die verbrecherische Politik und zugleich Beweis für die „Macht des Weltjudentums“³⁷.

Um eine Wiederholung der Fehler der Weimarer Republik zu verhindern und die Agitation der radikalen Rechte zu beschneiden, wurde durch das „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. 3. 1946 neonazistische Betätigung unter Strafe gestellt; drei Jahre später erlegte das Grundgesetz in den Artikeln 9, Absatz 2 und 21, Absatz 2 Organisationen und Parteien die Verpflichtung zur demokratischen Verfassung auf.

Die nationalsozialistische Agitation hatte die demagogische Effizienz eines „Volksfeindes“ aufgezeigt; hemmungsloser und aggressiver als andere rechtsradikale Be-

³⁶ Erwin K. Scheuch und Hans D. Klingemann, Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, in *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Tübingen 1967, S. 11, führen dazu aus: „Nach Schätzungen der sozialwissenschaftlichen Forschungsabteilung der US-Luftwaffe war in Deutschland nur eine Minderheit als ‚Nazis‘ anzusprechen. Die Erklärung: das nationalsozialistische Regime sei notwendige Folge der Affinität der Deutschen für nationalsozialistische Ideologie. . . und die Stabilität des nationalsozialistischen Staates erkläre sich aus der Konversion der Deutschen zum Nazismus, wird bei näherer Betrachtung problematisch.“

³⁷ Bericht des Intelligence Service Nr. 81 vom 12. August 1945; hier zit. nach Hans Habe: *Im Jahre Null*, München 1966, S. 74 ff.

wegungen hatte die NSDAP die jüdische Minorität angegriffen, und dieser Feindgruppe verdankte ihre Propaganda besondere Durchschlagskraft³⁸. Nach der Ermordung von fünf bis sechs Millionen Juden wurden antisemitische Äußerungen in der Bundesrepublik – zunächst bedingt – strafbar. Paragraph 93 des Strafgesetzbuches („verfassungsverräterische Publikationen“) stellte neonazistisches und antisemitisches Schrifttum unter Strafe, und die unveränderten Paragraphen 130 („Volksverhetzung“) und 166 („Gotteslästerung“) wurden wieder sinngemäß ausgelegt: die Justiz der Weimarer Republik, konservativ und antidemokratisch, hatte diese Paragraphen fast konsequent ignoriert und antisemitische Exzesse und Beleidigungen jüdischer Staatsbürger mit einem Wohlwollen toleriert, das häufig an Rechtsbeugung grenzte.

Mit dem Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches (StGB), ursprünglich gegen die Sozialisten konzipiert, stand eine wirksame Waffe gegen antijüdische Hetze zur Verfügung. Das Reichsgericht hatte in Entscheidungen von 1889 und 1901 die Juden ausdrücklich als Bevölkerungsklasse im Sinne des § 130 StGB anerkannt und ebenfalls die jüdische Religion 1882 als „eine mit Korporationsrechten bestehende Religionsgemeinschaft im Sinne des § 166 StGB“ bezeichnet³⁹; in der Regel schützte das Kaiserreich die jüdische Minorität vor den Anpöbelungen antisemitischer Demagogen, gelegentlich mit drakonischen Strafen⁴⁰.

Die Justiz der Weimarer Republik jedoch förderte durch ihre Rechtsprechung geradezu den Antisemitismus: Die §§ 130 und 166 StGB wurden dahingehend interpretiert, daß Beschimpfungen der jüdischen Staatsbürger oder der jüdischen Religion als Beschimpfungen der jüdischen Rasse ausgelegt wurden, zu deren Schutz es keinen Straftatbestand gab. Heinrich Hannover führt eine Anzahl von Fällen an, in denen selbst bei eindeutigen Verstößen gegen §§ 130 und 166 StGB die Gerichte der jüdischen Bevölkerungsschicht und der jüdischen Religion jeden Rechtsschutz verweigerten⁴¹; aufgrund der juristischen Handhabe des § 193 StGB („Wahrneh-

³⁸ Zu Anfang der nationalsozialistischen Bewegung fanden die antisemitischen Parolen der NSDAP-Redner die größte Resonanz, wie aus dem vom Münchner Polizei-Nachrichtendienst abgefaßten Protokollen hervorgeht. Eine Dokumentation und Analyse von 20 frühen Hitler-Reden gibt Reginald H. Phelps: Hitler als Parteiredner im Jahre 1920, in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, H. 3/1963. Zahlreiche Autoren sind der Ansicht, daß der Antisemitismus der wesentlichste Fixpunkt der verschwommenen NS-Ideologie gewesen sei; Bullock meint, daß „Judenhaß vielleicht das einzige echte Gefühl war, dessen er (Hitler) fähig war“. Alan Bullock: Hitler, Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1958, S. 476.

³⁹ Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. VI, S. 81.

⁴⁰ So wurden in Preußen Lehrer wegen antisemitischer Betätigung aus dem Schuldienst entfernt, wenn auch im allgemeinen die Justiz schärfer gegen die sozialistische als gegen die antisemitische Agitation durchgriff. 1893 wurde ein Pfarrer, der auf einer Volksversammlung erklärte, wie Unkraut „so müsse man auch die Juden mit eisernen Harken ausrotten“, nicht vor Gericht gestellt, da die Staatsanwaltschaft keine Anklage wegen Verstoß gegen § 130 StGB erhob: Er habe „nur die Energie, mit welcher das Judentum bekämpft werden sollte, zum Ausdruck bringen wollen“. Ausführliche Darstellung dieses Themenkreises bei Maximilian Parmod: Antisemitismus und Strafrechtspflege, Zur Auslegung und Anwendung der §§ 130, 166, 185, 193, 360 StGB in höchstrichterlicher und erstinstanzlicher Praxis, Berlin 1894.

⁴¹ Heinrich und Elisabeth Hannover: Republiksfeindschaft und Antisemitismus, in Politische

mung berechtigter Interessen“) wurden antisemitische Beleidigungen teilweise straffrei und antijüdische Exzesse meist nach § 360 StGB („grober Unfug“) geahndet. Die Justiz, die mehr als einer halben Million deutscher Staatsbürger ihren Schutz versagte, hat wesentlich dazu beigetragen, das Klima zu schaffen, in dem wenig später die nationalsozialistische Rassengesetzgebung gedeihen konnte.

Trotz der wieder sinngemäßen Auslegung der §§ 130 und 166 StGB in der Bundesrepublik war die juristische Handhabe gegen die diversen Formen antisemitischer Äußerungen immer noch derart vage, daß im Dezember 1954 der „Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ klagte, daß „in Prozessen, die gegen Urheber und Verbreiter antisemitischer Hetze durchgeführt worden sind, Gerichtsurteile (ergingen), die insbesondere im Rückblick auf die Massenvernichtung jüdischer Brüder im Dritten Reich ernste Bedenken wachrufen“⁴².

Die Revisionsbedürftigkeit des geltenden Strafrechts wurde erst durch den ‚Fall Nieland‘ offensichtlich. Der Hamburger Holzkaufmann Friedrich Nieland hatte im April 1957 2000 Exemplare seines Pamphlets „Wieviele Welt-(Geld-)Kriege müssen die Völker noch verlieren?“ verbreitet. In dieser Broschüre behauptete Nieland u. a., die Konzentrationslager seien „Vernichtungsmanöver“ gewesen, „von den Eingeweihten des Internationalen Judentums angezettelt“. Der Verfasser hatte gefordert, es dürfe „kein Jude an irgendeinem maßgebenden Posten sitzen, sei es in der Regierung, sei es in politischen Parteien oder in der Bankwelt oder sonstwo“. Nieland wurde mit der Begründung freigesprochen, er habe nicht „zum Kampf gegen das Judentum schlechthin“ aufgefordert. Auch die Beschwerde des Generalstaatsanwaltes beim Hanseatischen Oberlandesgericht hatte keinen Erfolg: es fehle überhaupt der „hinreichende Tatverdacht“ einer antisemitischen Äußerung⁴³. Der Fall erregte

Justiz 1918–1933, Frankfurt 1966, S. 263 ff.: Nicht strafbar war etwa das öffentliche Absingen eines Liedes mit dem Refrain: „Schmiert die Guillotine ein mit Judenfett, Blut muß fließen, Judenblut“. Der (nichtjüdische) preußische SPD-Innenminister und Berliner Polizeipräsident Grzesinski verlor Prozesse gegen Nationalsozialisten, die ihn als „Judenbastard“ beschimpft hatten, und die Bezeichnung der jüdischen Religion als „Religion der Verbrecher“ blieb ebenso ungestraft. Ein Redakteur der Bamberger Wochenschrift „Die Flamme“ schrieb 1926 von „jüdischen Schweinekerlen, die getreu ihrem Religionsgesetzbuch . . . nichtjüdische Frauen und Mädchen schänden, um damit die nichtjüdischen Völker zu entrassen. Die rabbinische Lehre macht die Handlungsweise dieser Schweinekerle zur Pflicht und erhebt sie zum Religionsgesetz, denn geschrieben steht: Die Schändung der nichtjüdischen Frauen ist keine Sünde.“ Der Strafantrag des Bamberger Rabbiners wegen Verstoß gegen § 166 StGB wurde verworfen mit der Begründung, der Angriff richte sich gegen die jüdische Rasse. Hier zit. nach Fritz Marburg: Der Antisemitismus in der Deutschen Republik, Wien 1931, S. 59.

⁴² Hier zit. nach Max und Ruth Seydewitz: Der Antisemitismus in der Bundesrepublik, (Ost-)Berlin 1956, S. 33. — Auf Unverständnis stieß beispielsweise ein „Freispruch aus Rechtsgründen“ der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin-Moabit am 20. Juli 1954 gegen den Ludendorff-Anhänger Wilhelm Prothmann. Der Verfasser der Schrift „Judentum und Antisemitismus“ beharrte noch vor Gericht, daß das „Judentum nach Weltherrschaft strebe“. Der Argumentation der Staatsanwaltschaft „Wer eine Zusammenstellung nur negativer Stellen vornimmt, dessen Schrift ist durchaus als Hetzschrift zu werten“ vermochte das Gericht nicht zu folgen.

⁴³ In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, der Angeklagte habe das jüdische Volk klar

beträchtliches Aufsehen weit über die Grenzen der Bundesrepublik, und Hamburgs Bürgermeister Brauer sprach bei Bundeskanzler Adenauer vor und forderte schärfere gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Minorität.

Als schließlich nach Weihnachten 1959 eine Welle antisemitischer und nazistischer Schmieraktionen durch die Bundesrepublik ging, wurde durch die Sechste Strafrechtsänderung vom 30. 6. 1960 der Straftatbestand des Antisemitismus genauer gefaßt, ohne ein *privilegium odiosum* für die in Deutschland lebenden Juden zu schaffen. Der neu eingeführte § 96a StGB („Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen“) faßte einen präzisen Straftatbestand speziell für die beliebten Hakenkreuzschmierereien; die Neufassung des § 130 StGB setzte an Stelle des alten Begriffes der „Bevölkerungsklasse“ nunmehr die umfassendere Bezeichnung „Teile der Bevölkerung“, die – nach dem Kommentar von Schönke-Schröder – „unabhängig von gesellschaftlichen Schichtungen Personenmehrheiten erfaßt, die durch gemeinsame Merkmale gehalten werden“⁴⁴.

Nach wie vor ist jedoch die Strafverfolgung von privaten Strafanträgen abhängig, und nach wie vor weigern sich Gerichte, diesen Paragraphen etwas extensiver auszulegen: die ‚Deutsche Nationalzeitung‘ schlüpfte bisher immer durch die Maschen des Gesetzes, denn antisemitische Äußerungen können ungefährdet via Israel und „Weltjudentum“ propagiert werden. Die geltenden Strafrechtsbestimmungen schützen in der Bundesrepublik lebende ethnische Minoritäten wie die Gastarbeiter nicht vor Kollektivdiffamierung.

Der präventive Charakter des politischen Strafrechts hat allerdings seine Wirkung auf rechtsradikale Parteien nicht verfehlt. Das Verbot von 22 rechtsextremen Organisationen und von zwei Parteien – ein Jahr vor dem Verbot der SRP durch das Bundesverfassungsgericht wurde die „Deutsche Sozialistische Partei“ (DSP) in Berlin am 6. 8. 1951 durch Gerichtsbeschluß aufgelöst – zeigte dem Rechtsradikalismus, daß die Justiz der Bonner Republik anders als die der Weimarer Republik gegen die antidemokratische Rechte einschritt⁴⁵.

vom „internationalen Judentum“ getrennt — eine Interpretation, die Nieland selbst mit dem Satz der inkriminierten Broschüre ausschloß: „Zu entscheiden, wer denn zum Volk und wer zu den ernstzunehmenden ‚Internationalen Juden‘ gehört, ist sehr schwer festzustellen. Es ist fast unmöglich, da man keinem Juden ins Herz schauen kann.“

Richter war der Erste Vorsitzende der Großen Strafkammer des LG Hamburg, Dr. Enno Budde, der bereits in der Weimarer Republik wegen Republikbeschimpfung verurteilt war und sich in der Zeit des Dritten Reiches als Verfasser antisemitischer Schriften betätigt hatte.

⁴⁴ In seiner Fassung, die bis 1960 beibehalten wurde, lautete der § 130 StGB: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeit öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ Die Neufassung präzisiert: „Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er 1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt, 2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder 3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.“

⁴⁵ Einen exemplarischen Fall stellt der rechtsradikale Agitator Erwin Schönborn dar.

Als Folgeerscheinung des nationalsozialistischen Erbes kommt dem Antisemitismus auch heute noch eine zentrale Bedeutung zu: er ist „ein Prüfstein für die Beurteilung rechtsradikaler Einstellung“, wie Heinrich Sippel, Referent im Bundesinnenministerium für zusammenfassende Auswertung auf dem Gebiet des Rechtsradikalismus, feststellt⁴⁶. Die Ludendorff-Bewegung wurde primär aufgrund ihres offenen Antisemitismus verboten. Der verantwortliche Herausgeber der Zeitschrift „Der Quell“ und Schwiegersohn Mathilde Ludendorffs, Franz Freiherr Karg von Bebenburg, wurde 1959 zu zwei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 1500 DM verurteilt, weil sein Blatt einen Aufsatz des Kairoer Exil-Nazis Prof. Dr. Johannes von Leers (im Dritten Reich Verfasser der Antisemiten-Fibel „Juden sehen Dich an“) veröffentlicht hatte: „Das Furchtbarste an moralischer Verkommenheit ist West-Berlin! An jeder Straßenecke steht eine hungernde Frau und bietet sich an. Ganz West-Berlin sieht aus wie eine Kolonie von Israel. Zwei vor Haß gegen die Deutschen berstenden Juden, Heinz Galinski und Joachim Lipschitz, tyrannisieren das rechtlos gemachte deutsche Volk in West-Berlin . . .“⁴⁷ usw.

Adolf von Thadden war vorsichtiger, da über seiner Partei ständig das Damoklesschwert des Artikels 21, Abs. 2 GG hing. Als die ‚Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland‘ sich 1957 mit dem Kölner Parteitag der DRP beschäftigte, schrieb der ‚Reichsruf‘: „Wir wissen, daß der direkt ausgesprochene Vorwurf ‚radikalistische Partei‘, ‚waschechte Faschisten‘ und die Beschuldigung versteckte ‚Antisemiten‘ die gefährlichsten Verleumdungen sind, die gegen eine Partei in der Bundesrepublik veröffentlicht werden können. Die Beschuldigung hat doppeltes Gewicht, wenn sie in diesen Organen erfolgt. Wir müssen darum das Recht der Verteidigung für uns beanspruchen. Wollten wir derartige Beschuldigungen hinnehmen, käme das einem stillschweigenden Eingeständnis gleich“⁴⁸.

Daher vermeidet der Rechtsradikalismus direkte antisemitische Invektiven und bringt sie – vor strafrechtlicher Verfolgung sicher – in einer verhüllten, aber dennoch eindeutigen Form unter. So verbindet das gleiche Blatt, das den Vorwurf „versteckte Antisemiten“ als gefährliche „Verleumdung“ zurückweist, die Beteuerung seiner Verfassungsloyalität mit dem Seitenhieb auf einen Juden: „Selbst wenn wir gefragt werden, ob unser Vertrauen zum Bundesverfassungsgericht darunter leidet, daß dessen Vizepräsident Katz Remigrant in feindlicher Uniform war, werden wir verneinen“⁴⁹.

Schönborn, zeitweise Mitglied der DRP und Gründer einiger erfolgloser Rechtsgruppierungen (u.a. „Jungdeutsche Bewegung“ und „Nationaler Kameradschaftskreis“) wurde mehrmals einschlägig verurteilt, seine neonazistische Vereinigung „Arbeitsgemeinschaft Nation Europa“ verboten: 1952 erhielt er wegen Verherrlichung Hitlers fünf Monate Gefängnis ohne Bewährung, 1956 wegen Beleidigung des SPD-Vorsitzenden Ollenhauer einen Monat und 1957 wegen Beleidigung des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier acht Monate Gefängnis.

⁴⁶ Heinrich Sippel: Agitationsthemen des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland, in Bessel-Lorck u.a.: National oder Radikal?, Mainz 1966, S. 70.

⁴⁷ Der Quell, Folge 1/1959, S. 9.

⁴⁸ RR 23/1957, S. 1.

⁴⁹ RR 1/1961, S. 1.

Mit dieser Argumentation fällt es dem Rechtsradikalismus leicht, sich von manifestem Antisemitismus und Neonazismus zu distanzieren. Von den zwischen 1960 bis 1966 registrierten 3118 rechtsextremen Straftaten waren 1185 Ausdruck bewußter politischer Demonstrationen, von den 806 verurteilten politischen Tätern 104 Mitglieder rechtsradikaler Organisationen. Mit nur 13 Prozent erscheint der Anteil dieser Gruppe gering, doch darf man annehmen, daß es sich bei den anderen Tätern vorwiegend um Leser rechtsradikaler Publikationen handelt. Nach Lorenz Bessel-Lorck, Leiter der Abteilung Rechtsradikalismus im Bundesamt für Verfassungsschutz, waren „fast alle Verurteilten . . . eifrige Leser der rechtsextremen Presse. Sie bezeichnen diese Informationsquelle selbst als Richtschnur ihrer politischen Vorstellungswelt. Einige legten besonderen Wert darauf, die ‚Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung‘ oder ähnlich tendierende Blätter auch im Gefängnis weiter zu lesen. Die Hetzschriften und politischen Bekenntnisse der Verurteilten fußen in manchen Fällen ganz offensichtlich auf den Schlagworten und Denkschablonen der rechtsextremen Propaganda⁵⁰.“

Betrachtet man die Agitation des Rechtsextremismus mit seinen unredlichen und teilweise perfiden Argumentationen genauer, so zeigt sich, daß die Diskriminierung von Minoritäten als Destruktionsmittel bewußt eingesetzt wird, daß der „Volksfeind“ kein isoliertes Haßobjekt darstellt, sondern als eine Art Hebel dient, mit dessen Hilfe latente Vorurteile aufgebrochen werden sollen, Ressentiments, die – einmal freigesetzt – sich sicher nicht auf die Gastarbeiter beschränken werden. Das Gedankengut, das die radikale Rechte verbreitet, ist kein Nazismus, es schafft aber den gleichen Nährboden, auf dem einst die NSDAP gedieh.

⁵⁰ Lorenz Bessel-Lorck: National oder Radikal?, a. a. O., S. 32.